



Nutzungsvertrag

Sportverein 1920 Langenstein e. V.
Erksdorfer Straße 6 ,35274 Kirchhain-Langenstein

Zwischen dem SV Langenstein 1920 e.V. und Herrn/Frau/ Firma _____

1. Der SV Langenstein überlässt am ____ . ____ .20____ bis zum ____ . ____ .20____ dem oben genannten Vertragspartner für seine Veranstaltung das Sportheim und bei Bedarf den Verkaufsraum mit Küche/ Grill.
2. Der Nutzer muss mindestens 18 Jahre alt, sowie Vereinsmitglied sein. Nur der/die direkt Mietende kann eine Veranstaltung durchführen, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
Sollte der Nutzer noch nicht sein 21. Lebensjahr erreicht haben, muss ein/e Erziehungsberechtigte/r ebenfalls diesen Vertrag unterschreiben.
3. Die Übernahme und Rückgabe erfolgt durch einen Beauftragten des Sportvereins.
Dies geschieht an den entsprechenden Tagen immer um 12:00 Uhr.
4. Das Nutzungsentgelt beträgt 80€ / 100€ / 120€.
Mit dieser Leistung sind die Kosten für Strom/Wasser/ Kanal und Heizung abgegolten.
Handtücher, Seife und Toilettenpapier sind vom Nutzer zu stellen.
Der vorhandene Bestand an Getränken, Leergut, Gläsern, Tassen, Tellern und sonstigem Mobiliar ist dem Vermieter unversehrt und vollständig zurück zu geben.
Die komplette Müllentsorgung erfolgt durch den Nutzer.
Nutzung von Beamer & Musik-Anlage ja / nein. Zusätzliche Gebühr bei Nutzung: 30€
5. **Der Nutzer bestätigt ausdrücklich mit seiner Unterschrift, dass eine aktuelle und gültige Privathaftpflichtversicherung von ihm vorhanden ist!**
6. Der Nutzer hinterlegt vor Veranstaltungsbeginn eine Kautions in Höhe von 100 Euro.
Die Kautions wird bei Nichtgebrauch an den Nutzer zurück erstattet bzw. im Schadensfall verrechnet oder kann zur Schadenregulierung mit herangezogen werden. Die Kautions kann auch einbehalten werden, wenn eine ordnungsgemäße Reinigung zum Übergabezeitpunkt (=12Uhr) **nicht** erfolgt ist.
7. Für die Reinigung ist der Nutzer verantwortlich. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auch auf das Gelände.
Dies ist im oben genannten Zeitraum, spätestens zum Rückgabezeitpunkt zu erfüllen. Der Nutzer verpflichtet sich, die Mietsache pfleglich zu behandeln und in unversehrttem Zustand zurückzugeben. Für Schäden am Eigentum des Sportvereins Langenstein haftet der Nutzer. Die Haftung gilt auch für klar zuordenbare Schäden außerhalb des Sportgeländes (z.B. Leuchtpfosten...), wenn diese im Zusammenhang mit der Vermietung stehen und der Sportverein Langenstein diesbezüglich zivilrechtlich belangt werden sollte.
Andere straf- bzw. zivilrechtliche Ansprüche bleiben davon unberührt.
Er ist weiterhin für jegliche Schäden haftbar, die Dritte aufgrund Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung verursacht haben. Der Nutzer stellt den Verein von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei.
8. Fassbier ist über den SV Langenstein zu beziehen bzw. wie alle anderen Getränke über die Verkaufsstelle Getränkescheune Knack.
Die Getränke können mit einem Vorher-/Nachher-Vergleich durch den SVL-Beauftragten direkt vom Verein verwendet werden. Der Mieter bezahlt dann die Differenz direkt in der Getränkescheune Knack.
9. Der Nutzer trägt in dem unter Punkt 1 genannten Zeitraum die Verantwortung für eventuell anstehende GEMA-Gebühren zwecks Musik-/Videoaufführungen aller Art.
10. Der Nutzer erkennt mit seiner Unterschrift die von Punkt 1 bis Punkt 10 genannten Bedingungen an.

Langenstein, den ____ . ____ .20____

SV Langenstein, Beauftragte(r)

Nutzer

Erziehungsberechtigte(r)